

Zu Punkt Ö 9):	Bericht des Stadtdirektors über die Durchführung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
----------------	--

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

unter dem Tagesordnungspunkt Ö 9 der heutigen Sitzung möchte ich wie folgt berichten:

Stadtrat vom 14.06.2016
-------------------------

Die Widmung der „Werner-von-Siemens-Straße“ und der ausgewiesenen Verkehrsfläche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 58 „Mischgebiet Pottebruch/Schwarzer Weg“ wurde vollzogen.

Die drei Anlagen im Baugebiet „Kollenpohl“ haben die Straßennamen Reinhold-Schröder-Straße, Friedrich-Krone-Straße und Bernhard-Haar-Straße erhalten.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114“ wurde als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 30.06.2016 rechtsverbindlich.

Ebenso wurde der Bebauungsplan Nr. 6 „Wegemühlenweg“, 5. Änderung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 30.06.2016 rechtsverbindlich.

Die Erhaltungssatzung „Altstadt Fürstenau“ wurde als Satzung gem. § 172 BauGB beschlossen. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 15.07.2016 wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Die Vergnügungssteuersatzung für die Stadt Fürstenau ist am 30.06.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück veröffentlicht worden und damit zum 01.07.2016 in Kraft getreten.

Verwaltungsausschuss vom 16.08.2016
-------------------------------------

Hinsichtlich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 68 – 72 (Windparks in der Stadt Fürstenau) läuft zzt. die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Frist läuft bis einschließlich 10.10.2016.

Das Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche, hat die Erschließung des 2. Bauabschnittes im Baugebiet „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße“ in Hollenstede öffentlich ausgeschrieben. Submissionstermin ist der 11.10.2016.

Der Antragstellerin wurde mitgeteilt, dass der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Apfelwiese III“ für das Grundstück Breslauer Straße 3 zugestimmt wurde

Ebenso wurde der Antragstellerin mitgeteilt, dass der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Brunnenstraße“ für das Grundstück Rosenstraße 6 zugestimmt wurde.

Die Ausschreibung der im Rahmen der Baumkontrolle durchzuführenden Regel-Kontrollintervalle nach „FLL-Baumkontrollrichtlinien“ sowie die dazugehörige Pflege und Fortführung des Baumkatasters für die nächsten drei Jahre wird derzeit vorbereitet.

Verwaltungsausschuss vom 13.09.2016

Der Auftrag für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Deichstraße“, Stadt Fürstenau, wurde erteilt.

Den Antragstellern wurde mitgeteilt, dass der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Industriegebiet Kranenpohl“ für das Grundstück Industriestraße 12 unter der Voraussetzung zugestimmt wurde, dass die restlichen nachbarschaftlichen Zustimmungen vorliegen.

Ebenso wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Brunnenstraße“ für das Grundstück Deichstraße 4 zugestimmt wurde.

Und auch der Antragstellerin bezüglich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48 „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“ für das Grundstück Ettenfelder Straße 74 wurde die Zustimmung mitgeteilt.

Verwaltungsausschuss vom 27.09.2016

Die Beschlüsse werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Tagesordnungspunkte

- Satzung der Stadt Fürstenau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Attraktive Innenstadt“
- Erschließung der Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße in Hollenstede (2. BA), Stadt Fürstenau
- Beteiligung an der Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH

sind Gegenstand der heutigen Sitzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war an dieser Stelle mein Bericht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.